

Behrens, Peter

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **27 (1940)**

Heft 3/4: **Doppelnummer Finnland**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerben nicht eingestellt worden. Wir sind vielmehr bereit, solche Arbeiten auch weiterhin zu subventionieren, sofern die Kantone uns Anträge dafür unterbreiten und sich ihrerseits zu der verlangten Mitleistung entschliessen. Die Initiative hat aber von den Kantonen auszugehen. Gemäss dem in Betracht fallenden Bundesbeschluss über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung vom 23. Dezember 1936 beschränkt sich der Bund darauf, die Kantone in ihren Bestrebungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten zu unterstützen.

Der angestrebte doppelte Zweck der Arbeitsbeschaffung für die technischen Bureaux und die Ausarbeitung der Projektunterlagen für die auf die zu erwartende neue Krise bereitzustellenden Notstandsarbeiten dürfte am besten damit erreicht werden, dass Sie, bzw. Ihre regionalen Gruppen mit konkreten Vorschlägen direkt an die kantonalen Instanzen und auch an die Gemeinden und die als Subventionsnehmer in Frage kommenden Bauherren gelangen.

Inzwischen haben wir bereits mehrere Kantone auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, zusätzliche Projektierungsarbeiten im Sinne von Art. 8 des erwähnten Bundesbeschlusses zu fördern. Bei Einreichung der Subventionsgesuche werden dem Kanton wie bisher nähere Angaben zu machen sein über den Gegenstand der Projektierung, dessen wirtschaftliche oder kulturelle Bedeutung, die Kosten des Projektes und gegebenenfalls auch des betreffenden Bauwerkes, die Lage und den Personalbestand der für die Auftragserteilung in Aussicht genommenen Bureaux sowie die damit verbundene Auswirkung für die Arbeitsbeschaffung.

Was den Vorschlag von Ziffer 3 Ihres Schreibens betrifft, so hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit Kreis Schreiben vom 21. Oktober 1939 die Kantone aufmerksam gemacht, dass, wo auch nach der Mobilmachung noch eine Notlage im Kleingewerbe vorhanden ist, Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten an privaten Gebäuden weiterhin subventioniert werden könnten. Eine Reihe von Kantonen hat in der Folge ein Bedürfnis darnach geltend gemacht und die notwendigen Kreditquoten zugeteilt erhalten. Damit sind die betreffenden Kantone instandgesetzt worden, diese Aktion, die auch eine Hilfe für die privaten Architekturbureaux darstellt, weiterzuführen.

Wir hoffen, Sie werden auf Grund unserer Ausführungen in der Lage sein, die Schritte zur erfolgreichen Anbahnung einer angemessenen Arbeitsbeschaffungsaktion zugunsten Ihrer an Auftragsmangel leidenden Mitglieder zu unternehmen. Soweit es an uns liegt, werden wir nicht ermangeln, diesen Bestrebungen unsere volle Unterstützung angedeihen zu lassen.

Wie aus dem Schreiben des Bundesamtes für Arbeitsbeschaffung hervorgeht, ist es an uns, bei den zuständigen Instanzen die Inangriffnahme solcher Projektierungsarbeiten anzuregen und die Möglichkeiten dazu aufzuzeigen. Der C. V. ist der Meinung, dass es insbesondere Aufgabe der Ortsgruppen sei, das Nötige zu veranlassen, und er richtet hiemit einen entsprechenden Appell an diese. Mitglieder, die keiner O. G. angehören, mögen, wenn nötig, selbständige Schritte einleiten, wobei ihnen die Mitglieder des C. V. gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Peter Behrens †

Dieser prominente Architekt, dessen Höhepunkt in die Zeit von 1900—1914 fällt, ist am 27. Februar 72jährig gestorben. Wir beabsichtigen, in einem späteren Heft auf seine Bedeutung für die Entwicklung der neuen Architektur zurückzukommen.

Zwei Malerjubiläen

Hermann Gattiker. Hermann Gattiker hat am 12. März seinen 75. Geburtstag gefeiert. Nach längerem Aufenthalt

Genossenschaft für Luftschutzbauten.

In Zürich hat sich die Schweiz. Genossenschaft für Luftschutzbauten gegründet mit dem Zweck, den Bau privater Luftschutzräume gemäss den Bestrebungen und Vorschriften des Eidg. Militärdepartementes zu fördern.

Der BSA hat seinen Beitritt zu der Genossenschaft erklärt, welcher ausser ihm die folgenden Verbände angehören: Schweiz. Baumeisterverband, Zürich; Schweiz. Gewerkschaftsbund, Bern; Schweiz. Ing.- u. Arch.-Verein, Zürich; Schweiz. Verband beratender Ingenieure, Freiburg; Schweiz. Zimmermeisterverband, Zürich; Zentralverband Schweiz. Haus- und Grundbesitzervereine, Luzern. Delegierter des BSA ist Arch. Emil Roth, Kalchbühlstrasse 150, Zürich 2.

Wir geben ferner Kenntnis von einem Schreiben des BSA an den Schweiz. Baumeisterverband:

Der Zentralvorstand des BSA hat sich mit Ihrem Zirkularschreiben vom 7. Dezember 1939 beschäftigt. Wir haben unsere Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, dass Ihre Vorschrift, «der vereinbarte Uebnahmepreis fusst auf den am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Löhnen und Materialpreisen. Lohn und Materialaufschläge gehen von diesem Tage an zu Lasten des Bauherrn», einseitig abgefasst ist. *Wir müssen hierzu die Einschränkung machen, dass die Erhöhung des Materialpreises nur dann Geltung bekommt, sofern die Beschaffung des Materials auf Grund besonderer Abmachungen beim Vertragsabschluss nicht möglich war.* Unsere Ortsgruppenvorstände werden den regionalen Situationen ihre Aufmerksamkeit schenken.

Ausgleichskassen.

Der BSA war nicht in der Lage, eine eigene Ausgleichskasse für Unselbständigerwerbende durchzuführen. Betreffend Ausgleichskasse für Selbständigerwerbende führt der SIA eine Enquête durch. Der BSA gedenkt sich einer allfälligen diesbezüglichen Organisation des SIA anzuschliessen.

Die Generalversammlung des BSA 1940

wird am 1. und 2. Juni im Tessin stattfinden.

L'assemblée générale FAS 1940

aura lieu les 1^{er} et 2 juin dans le canton du Tessin.

in Dresden und Karlsruhe hat sich der Maler und Radierer Gattiker 1902 in Rüschlikon niedergelassen. Er hat sich durch Gemälde, Originalradierungen und Radierungen nach Gemälden von Adolf Stäbli einen angesehenen Namen gemacht, und zugleich als charaktervolle Persönlichkeit.

Emil Schill in Kriens (Obwalden) feierte am 3. Februar seinen 70. Geburtstag. Er hat als erster die stillen malerischen Reize der Juralandschaft entdeckt, doch hat er auch gute Porträts gemalt, und im Grossratssaal in Basel und in